

7 Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2024-2027 für Hochbauten

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, den 2. Januar 2024

31 - 1711.0/2

Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die
Errichtung und den Betrieb eines Mischfutterwerkes durch die
Firma A. H. W. - Grundbesitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung des Landratsamtes Unterallgäu über den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Mischfutterwerkes durch die Firma A. H. W. - Grundbesitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der Genehmigung vom 18.12.2023, Gesch.-Nr. 31-1711.0/2, lautet:

1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Der Firma A.H.W. - Grundbesitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 29a - c, 87719 Mindelheim, wird nach Maßgabe der unter Nr. 4 aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Nr. 5 aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Mischfutterwerkes auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2568, 2568/1, 2568/3, 2568/4, 2569, 2569/4 und 2569/5 der Gemarkung Mindelheim erteilt.

2. Anlagenkenn- und Betriebsdaten

2.1 Anlagenkapazität

Die Produktionskapazität des gesamten Mischfutterwerkes beträgt maximal 1.200 t Futtermittel pro Tag. Die Jahresproduktion an Futtermitteln beträgt maximal 320.521 Tonnen.

2.2 Betriebszeiten

Produktion:

Werktags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr und
maximal an 10 Sonn- und Feiertagen pro Kalenderjahr von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Anlieferung von Rohstoffen und Entladung (ohne Getreide):

Werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anlieferung von Getreide und dessen Entladung:

Regelbetrieb: Werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Erntezeit Getreide: Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und
maximal an 10 Tagen im Kalenderjahr von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Beladung mit und Abtransport von Fertigprodukten:

Werktags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

3. Einwendung

Die Einwendung gegen das Vorhaben wird zurückgewiesen.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Bescheid und seine Begründung können vom 05. Januar 2024 bis einschließlich 18. Januar 2024

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zimmer Nr. 316, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, und
- bei der Stadt Mindelheim, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 8 Satz 6 BImSchG kann der Bescheid und seine Begründung von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich oder elektronisch bei folgender Stelle angefordert werden:

Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 31, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
E-Mail: immissionsschutz@lra.unterallgaeu.de

Hinweis:

Der Bescheid steht auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu (<https://www.landratsamt-unterallgaeu.de>) unter der Rubrik „Bürgerservice - Natur, Umwelt, Wasser - Immissionsschutz - Emissionsrichtlinie für Industrieanlagen - Genehmigungen“ zum Download zur Verfügung.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Mindelheim, 4. Januar 2024
Landratsamt Unterallgäu

Alex Eder
Landrat